

Notizen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **119 (1993)**

Heft 32

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Marsch geblasen

Der Pfarrer in der Kirche von Cavallino (Venedig), Don Gino Fiorese, bekundet Mühe mit dem «Hochzeitsmarsch» von Mendelssohn-Bartholdy, weil der Klassiker auch als Hintergrundmusik in einem TV-Spot über Matratzen verwendet wird! Jetzt darf er in der Kirche nicht mehr gespielt werden, denn die Gläubigen könnten dadurch «auf sündige Gedanken» kommen...

Mit Vorbehalt

Für 85 Jahre unfallfreies Fahren erhob eine britische Autoversicherung als Gegenwert «einen Penny»: Soviel muss der 101-jährige George Preece aus Hereford in Zukunft für seine Vollkaskoversicherung zahlen. Der «Jahrhundertfahrer» beantragte sofort eine Verlängerung seines Führerscheins. Sie wurde gewährt – für die nächsten drei Jahre...

Postordnung

von Simon Stettler

Neu können Drucksachen auch als A- und B-Post aufgegeben werden. Als Regel gilt: A-Post für Wertsachen, B-Post für Glückssachen.

+

Bei Drucksachen können sich die Zustellbeamten Dienstag bis Montag vor der Zustellung drücken.

+

Eine Glückssache, deren Zustellung länger als 12 Jahre dauert, wird automatisch zur Wertsache erklärt.

+

Beim Versand von mehr als 700 Postwurfsendungen wird jede 7. gratis weggeworfen, was 7% Ermässigung entspricht.

+

Die Grundtaxe für Pakete wird von Grund auf neu begründet.

+

Die Expresstaxe wird den Eilsendungen angeglichen.

+

Zollpflichtige Waren müssen nicht mehr verzollt werden. Hingegen wird für die Zolldokumente eine Zollgebühr in der Höhe des bisherigen Zolls erhoben.

+

Massensendungen in Plastiksäcken werden am schnellsten weg befördert, wenn sie mit einer Kehrlichtmarke frankiert sind.

+

Verstorbene, die ihre Lebensversicherung am PTT-Schalter abgeschlossen haben, geniessen, im Sinne eines Synergie-Effektes zwischen Leben und Tod, bis zu 50% Rabatt auf Porti für Leidzirkulare.

Notizen von Peter Maiwald

Die wirkliche Weltsprache: Das Esperanto der Waren- und Markennamen.

Politische Reden, die immer im fünften Fall verfasst sind, dem Beifall.

Wenn die Welt nur in der Kunst stattfände, wäre sie auch nicht besser.

Es gibt so wenig besondere Politiker, weil sie im Allgemeinen zu Hause sind.